



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

Wettspielordnung (Rahmenausschreibung) für Wettspiele des GOLF & COUNTRY CLUB BRUNSTORF e.V.

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes e.V. sowie den Platzregeln des GOLF & COUNTRY CLUB BRUNSTORF. Das Wettspiel wird nach dem aktuellen DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Platzregeln gemäß Aushang im Clubhaus, Einsichtnahme in die Verbandsordnungen im Vereinssekretariat. Für bestimmte Wettspiele können veränderte Regeln gelten, die dann für dieses Wettspiel Vorrang haben.

2. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Partie verloren, kann Sie von der Spielleitung ermahnt werden. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort für jeden Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6a angesehen.

Strafe für Verstoß:	Lochspiel:	1. Verstoß: Lochverlust
		2. Verstoß: Disqualifikation
	Zählspiel:	1. Verstoß: 1 Schlag
		2. Verstoß: 2 Schläge
		3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird, bei Verstoß zwischen zwei zu spielenden Löchern am nächsten Loch.

3. Meldungen für offene und interne Wettspiele:

erfolgen durch schriftliche Anmeldung per Mail, über die PC-Caddie-App oder über andere Portale im Internet. Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten oder erst nach Meldeschluss wieder Ihre Meldung zurückziehen, sind verpflichtet das Startgeld in voller Höhe zu zahlen.

4. Höchstteilnehmerzahl

Ist diese erreicht, werden weitere Anmeldungen nach Eingang der Meldung in einer Warteliste erfasst. Diese wird zeitlich nach Eingang der Meldungen sortiert. Bei gleichzeitiger Meldung entscheidet das Los.



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7b gerechtfertigt ist.

Signal für sofortige Unterbrechung (Platz nach Möglichkeit verlassen):	langer Signalton
Signal für Spielabbruch:	3 lange Signaltöne
Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8 b:	wiederholt 3 kurze Signaltöne
Signal für Wiederaufnahme des Spiels:	wiederholt 2 kurze Signaltöne

1. Unabhängig hiervon, kann jeder Spieler/jede Spielerin bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich abbrechen (Regel 5.7a).

6. Abgabe der Scorekarten

Die Scorekarten werden im Sekretariat abgegeben oder – bei nicht besetztem Sekretariat - in den Briefkasten eingeworfen. Eine Scorekarte gilt als abgegeben, sobald der Spieler das Sekretariat wieder verlässt oder die Karte in den Briefkasten im Sekretariat eingeworfen hat.

7. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. Aushang des Ergebnisses beendet.

8. Belehrung bei Mannschaftswettspielen

In Übereinstimmung mit Regel 24.4.a ist jeder einzelnen Mannschaft gestattet (zusätzlich zu den Personen, die nach der Regel um Belehrung gebeten werden dürfen) eine Person einzusetzen, die ihren Mannschaftsteilnehmern Belehrung erteilen darf. Die betreffende Person muss vor dem Erteilen der Spielleitung benannt werden.

9. Neun-Loch-Turniere

Beide Neun-Loch-Runden besitzen unabhängig voneinander eine durchgehende Handicap-Verteilung von 1-9.



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

10. Wertung/Stechen

Zählspiel - Bei gleichen Ergebnissen entscheidet ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 13, 7, 18, 9, 3, 4, 16, 8) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 13, 7, 18, 9, 3, danach 1, 13, 7 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Für 9-Loch-Turniere gilt, bezogen auf die gespielten Löcher, sinngemäß das gleiche Prinzip: Vergleich der Teilergebnisse aus 6 Löchern und bei weiterem Gleichstand aus 3 Löchern; bei erneutem Gleichstand Vergleich der Teilergebnisse des schwersten Lochs. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Sofern bei gleichen Ergebnissen durch Spielfortsetzung über die Platzierung entschieden werden soll, wird dies in der entsprechenden Wettspielausschreibung ausdrücklich festgelegt.

Lochspiel – Ein „All Square“ ausgehendes Lochwettbewerb wird fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettbewerb unter gleicher Vorgabenverteilung wie auf der festgesetzten Runde.

11. Beförderung

Spieler und ihre Caddies müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne E-Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung nur bei Vorlage eines Ausweises für Schwerbehinderte oder eines ärztlichen Attestes gestattet.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel - Am Ende des Lochs, bei dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, ein Loch abgezogen, jedoch höchstens zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel - Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde. Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spiel von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Loch- oder Zählspiel – Das Nutzen irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unmittelbar nach Erkennen eingestellt werden. Andernfalls wird der Spieler disqualifiziert.

12. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen betriebsbereiter Geräte (Handy etc.) ist während eines Wettspiels gestattet, Akustik- und Vibrationsalarm müssen ausgeschaltet sein. In Ausnahmefällen, zur Klärung einer Regelfrage mit der Spielleitung, in Notfällen und bei Rufbereitschaft dürfen sie auch aktiv benutzt werden.

13. Entfernungsmessung

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer



GOLF & COUNTRY CLUB

BRUNSTORF

Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.) verstößt der Spieler gegen Regel 4.3a (1). Strafe für Verstoß Regel 4.3a(1) erster Verstoß Grundstrafe, weitere Verstöße Disqualifikation.

14. Schläger

Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass seine Schläger in Machart und Form der Regel 4.1a sowie den Einzelvorschriften und Auslegungsbestimmungen entsprechen.

15. Betreten von schützenswerten Flächen

Das Betreten von schützenswerten Flächen ist ein schwerer Etiketteverstoß. Dieser führt zur Disqualifikation.

16. Sonderwertungen

Wird eine Sonderwertung während einer Turnierrunde ausgespielt, so ist die entsprechende Bahn durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die Sonderwertung kann für die entsprechenden Abschlüge getrennt aber auch für mehrere Abschlüge oder Geschlechter zusammengefasst werden (Ausschreibungen beachten).

Bei „Nearest to the Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. In der Sonderwertung „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

17. Datenschutz

Turnierspieler erklären mit der Turnieranmeldung ihr Einverständnis, dass Start- und Ergebnislisten sowie Fotos, die während oder nach der Veranstaltung gemacht werden, veröffentlicht werden können. Der Turnierspieler gestattet dem Golf & Country Club Brunstorf die Übermittlung persönlicher Daten an auswärtige Turnierveranstalter (z.B. Mercedes-Benz After Work u. ä.)

18. Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulassen.

Der Spielausschuss im März 2024